



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 27.04.2021 im Dachgeschoss des DGH.

Nummer:	GRR/019/2021	Dauer:	20:05 - 21:45 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

Zurückstellung TOP 2 der öffentlichen Sitzung - Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Zurückstellung TOP 3 der öffentlichen Sitzung - Kindertagesstätte Rüdenau - Information durch Leitung Frau Trunk

Zurückstellung TOP 4 der öffentlichen Sitzung - Kindergarten aktuelle Situation und Projekte - Beratung und Beschlussfassung

1. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2021 - Beratung und Beschlussfassung
2. Kindertagesstätte Rüdenau - Information durch Leitung Frau Trunk
3. Kindergarten aktuelle Situation und Projekte - Beratung und Beschlussfassung
4. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung
5. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
6. Bauantrag zum Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden 3-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1352/1, Schulstraße 10 - Beratung und Beschlussfassung
7. Mobilfunk in Rüdenau - Anfrage Standortsuche - Beratung und Beschlussfassung
8. (TOP 1 der Ladung) Bürgerfragen (wg. Coronatests Reihenfolge verschoben)
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Informationen
 - 10.1. Informationen - Ratsinformationssystem (RIS)
 - 10.2. Informationen - neue Telefonnummer Rathaus
 - 10.3. Informationen - Rangereinsatz in Rüdenau
 - 10.4. Informationen - Schießanlage Mainbullau
 - 10.5. Informationen - Sitzungsort Hofgarten - Coronasituation
11. Anfragen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Herrn Geutner aus der Verwaltung. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Freichel. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig.

Bgm. Wolf-Pleißmann teilt mit, dass heute alle, die an der Sitzung teilnehmen, getestet wurden. In einer Mail des Bayer. Staatsministeriums schreibt man, dass ein Zutritt nur mit negativem Corona-Test möglich ist, 4 Besucher zugelassen sind und der Verwaltungsgerichtshof festgestellt hat, dass FFP2-Masken rechtens sind. Vorgeschrieben sind mindestens 10 qm pro Person, Lüftungsmaßnahmen, Mindestabstand von 1,5 m.

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann wird aufgrund der noch andauernden Corona-Tests den TOP Bürgerfragen zurückstellen. TOP 2, 3 und 4 werden von der Tagesordnung genommen, da ansonsten drei Personen mehr im Raum wären.

Beginn mit TOP 5 der Ladung.

I. Öffentliche Sitzung

Zurückstellung TOP 2 der öffentlichen Sitzung - Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mit begrenzter Anzahl Personen für den Sitzungssaal wurde der TOP von der Tagesordnung genommen.

Zurückstellung TOP 3 der öffentlichen Sitzung - Kindertagesstätte Rüdenau - Information durch Leitung Frau Trunk

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mit begrenzter Anzahl Personen für den Sitzungssaal wurde der TOP von der Tagesordnung genommen.

Zurückstellung TOP 4 der öffentlichen Sitzung - Kindergarten aktuelle Situation und Projekte - Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mit begrenzter Anzahl Personen für den Sitzungssaal wurde der TOP von der Tagesordnung genommen.

1 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Zurückgestellt

2 Kindertagesstätte Rüdenau - Information durch Leitung Frau Trunk

Zurückgestellt

3 Kindergarten aktuelle Situation und Projekte - Beratung und Beschlussfassung

Zurückgestellt

**4 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Rüdenau verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Rüdenau steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung:

- 47 Kindergartenplätze

Folgende Geburten sind in Rüdenau zu verzeichnen:

Jahr 2020: 4

Jahr 2019: 6

Jahr 2018: 3

Jahr 2017: 13

Jahr 2016: 2

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 folgendes festgestellt:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze:	12
Kinderzahl für Kindergartenplätze:	20
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule):	19

Beschluss:

Die Kindergartenbedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

5 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Beschluss:

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

6 Bauantrag zum Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden 3-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1352/1, Schulstraße 10 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Das Bauvorhaben wurde in den Sitzungen am 22.09.2020 und 02.02.2021 abgelehnt, der Bauanfrage mit einer Überschreitung der Baugrenze von 3,95m wurde in der Sitzung am 02.03.2021 zugestimmt.

Diese Planung der Bauanfrage wird nun als Bauantrag eingereicht. Vom Planer liegt folgende Erläuterung vor:

„Unter Berücksichtigung der BauNVO von 1968 wird die GRZ und GFZ weiterhin eingehalten. Der Bestand überschreitet bereits die Baugrenze und wird nur geringfügig durch das Wohngebäude erweitert. Der neu angelegte Zugang auf der Nordseite ermöglicht die Erschließung des Dachgeschosses über die obere Rosenbergstraße und weitere Stellplätze für das Dachgeschoss. Die Dachgeschosswohnung erhält somit einen barrierefreien Zugang, so dass eine künftige altersgerechte Nutzung bzw. auch eine Nutzung für Menschen mit besonderen Anforderungen, die auch beim Antragsteller belegbar ist, möglich wird.

Des Weiteren wird eine Befreiung von der Minstdachneigung von 25° benötigt. Der Anbau unterschreitet mit einer Dachneigung von 15° diese um 10°, um den Anbau in dieser Breite zu ermöglichen.“

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze um 3,95m überschritten wird. Außerdem wird die zulässige Dachneigung (25 - 35°) um 10° unterschritten.

Es handelt sich um 3 bestehende Wohneinheiten, für die aufgrund der Bestandsfallregelung nach der Garagenstellplatzverordnung 3 Stellplätze nachzuweisen sind. Die bisherigen 2 Stellplätze werden auf 4 Stellplätze erweitert, sodass die 3 benötigten Stellplätze nachgewiesen werden können.

Die Nachbarteilnahme wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Lt. GR May wurde die Bauvoranfrage am 2.3. abgelehnt.

Nach kurzer Recherche stellt sich heraus, dass zu der Bauvoranfrage mit 6 : 3 das Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde.

Die Nachfrage von GR Farrenkopf, ob sich zu der Zustimmung zur Bauvoranfrage inzwischen eine Änderung ergeben hat, verneint Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Baugrenze und für die Unterschreitung der Dachneigung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Beschlossen Ja 7 Nein 2

7 Mobilfunk in Rüdenau - Anfrage Standortsuche - Beratung und Beschlussfassung

Die Telekom AG fragt an, ob das Unternehmen die Thematik Mobilfunkstandortsuche in Rüdenau wieder aufnehmen kann, da ein Versuch im Jahr 2018 nach einer Bürgerbefragung in der Sache ins Stocken geraten ist.

Bgm. Wolf-Pleißmann teilt mit, dass Frau Pohl von der Telekom bei ihr vorsprach. Es soll auf keinen Fall im Ortsgebiet ein Sendemast aufgestellt werden, sondern am Waldrand. Es ereignete sich auch ein Vorfall, dass im Wald jemand kollabiert ist und Hilfe geholt werden musste. Es beschwerten sich immer wieder Bürger, dass sie keinen Handyempfang haben.

Die Telekom wird Standortvorschläge unterbreiten und der Gemeinderat kann mitreden.
Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann fragt, ob das Gremium damit einverstanden ist, dass nochmals die Standorte hier in Rüdenau untersucht werden.

Stand von GRin Mühling ist, dass die Telekom nicht mehr weiter untersuchen wollte, da es wohl zu teuer war. Richtung Miltenberg steht ein Mast, der wohl für den Feuerwehrfunk genutzt wird. Sie ist dafür, zu untersuchen, ob dieser Mast geeignet ist.

Lt. GR Trunk kam die Standortsuche ins Stocken, weil die Mehrheit des Gemeinderats gesagt hatte, Strahlung macht krank. Er fragt, wie viele Maste nötig sind, um Rüdenau komplett zu versorgen?

Nach Information von Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann ist die Strahlung schwächer, je näher Maste zusammenstehen, stehen sie weiter auseinander wird mehr Strahlung erzeugt. Der Gemeinderat kann eine Entscheidung treffen, ob Standorte nochmals untersucht werden sollen.

Favorit für die Telekom war die Schule, so GR Pfister. Man hatte den neuen Wasserhochbehälter als Standort vorgeschlagen, bzw. den Mast Richtung Miltenberg, über den der Polizeifunk geht. Damals hatte man gesagt, Rüdenau würde wegen der drei Täler nicht ausreichend versorgt werden können, aber die Technik würde dies bald möglich machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau spricht sich für eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Rüdenau aus und steht einer Standortsuche positiv gegenüber.

Einstimmig beschlossen

8 (TOP 1 der Ladung) Bürgerfragen (wg. Coronatests Reihenfolge verschoben)

Mobilfunk

Frau Brigitte Leiblein hat ihren Zweitwohnsitz in Rüdenau. Sie ist der Ansicht, Mobilfunk ist ungesund und es gibt auch Möglichkeiten über WLAN zu telefonieren. Die Gemeinde hatte abgestimmt und gesagt, wir wollen das nicht. Sie ist auch geschäftlich tätig und hat keine Probleme.

Die Frage an die Bürger war damals, ob man auf gemeindlichen Gebäuden einen Funkmast installieren könne, sonst wäre nicht abgelehnt worden, antwortet Herr Geutner.

9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

10 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

10.1 Informationen - Ratsinformationssystem (RIS)

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann erinnert an die Rückmeldungen zum Ratsinformationssystem. Sobald die Rückmeldungen in der Verwaltung eingegangen sind, erhält derjenige eine Kennung. Mit der ersten digitalen Einladung wird der Link zur Anmeldung in RIS verschickt. Wer sich noch nicht im RIS angemeldet hat, möge dies bitte tun. Wer sich nicht anmelden möchte, bitte Info an Frau Geutner.

10.2 Informationen - neue Telefonnummer Rathaus

Seit heute gibt es für das Rathaus eine neue Telefonnummer: 9716-45, das Vorzimmer ist über die Endziffern -46 zu erreichen. Damit ist Rüdenau an die Telefonanlage der Verwaltungsgemeinschaft angeschlossen.

10.3 Informationen - Rangereinsatz in Rüdenau

Der geplante Ranger-Einsatz am 02.05.2021 fällt Corona-bedingt aus. Im August oder September soll er nachgeholt werden.

10.4 Informationen - Schießanlage Mainbullau

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informierte die Gemeinderäte darüber, dass sich Rüdenau auch weiterhin Sorgen um bleifreies Trinkwasser machen muss. Das Verfahren des Landratsamtes Miltenberg gegen den Bayerischen Jagdschutzverein Miltenberg (BJV) zur Beseitigung der massiven Blei- und PAK-Belastung des Bodens außerhalb der Schießanlage, dauert inzwischen nun schon acht Jahre. Im Mai 2020 hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass die Belastungen durch Bleischrot unbestreitbar vorliegen. Das LRA müsse dem BJV nun umgehend die konkreten Maßnahmen zur notwendigen Sanierung per Bescheid aufgeben. Einen im November 2020 vom BJV gemachten Vorschlag zum Umfang der Sanierung haben das Wasserwirtschaftsamt als zuständige Fachbehörde und das LRA als völlig unzureichend abgelehnt. Eine dazu im März 2021 vorgesehene Videokonferenz wurde vom BJV abgesagt; ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Die Gemeinde Rüdenau hat kein Verständnis für die andauernden Verzögerungen und hat das LRA aufgefordert, jetzt endlich einen Bescheid zur Sanierung des Geländes zu erlassen. Mit jedem weiteren Tag des Nichtstuns steigt die Gefahr, dass das Blei ins Trinkwasser von Rüdenau gelangt.

10.5 Informationen - Sitzungsort Hofgarten - Coronasituation

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird – wenn die Lage so bleibt – im Hofgarten Kleinheubach stattfinden.

11 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin